

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) der Firma Gebr. Rieglsperger GmbH & Co. KG

§ 1 - Allgemeines

Die nachfolgenden allgemeinen Geschäftsbedingungen sind allein maßgeblicher Bestandteil aller Rechtsgeschäfte unserer Firma mit unseren Kunden, Unternehmen aus Industrie, Handel und Gewerbe. Sie gelten als anerkannt, wenn der Vertragspartner nach Kenntnis und oder Empfang dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen Aufträge an uns erteilt oder Lieferungen von uns entgegennimmt, auch soweit eine spätere Bezugnahme nicht ausdrücklich erfolgt. Erfolgen Lieferungen ohne Auftragsbestätigung, so ist die Rechnung oder der Lieferschein als Auftragsbestätigung anzusehen. Abweichende Geschäftsbedingungen des Vertragspartners werden nur insoweit Bestandteil eines mit uns abgeschlossenen Vertrages, als ihre Anwendbarkeit mit uns ausdrücklich schriftlich vereinbart wird. Im Übrigen ist die Wirksamkeit, ohne dass es eines Widerspruchs im Einzelfall bedarf, ausgeschlossen. Für die richtige Funktion der Geräte, was Errichtung und Einstellung (nicht Materialfehler) betrifft, ist Errichter, Installateur zuständig und verantwortlich. Ist der Kunde selbst der Errichter (Installateur), so ist dieser zuständig und verantwortlich.

Das gilt auch für die richtige Einstellung der Kesselanlage, um die erforderlichen Abgaswerte bei der Emissions-Messung zu erreichen.

§ 2 – Angebote und Preise

Unsere Angebote sind freibleibend zzgl. der jeweiligen gesetzlichen MwSt. Alle Informationen und Angaben sowie Gewichte, Abbildungen, Beschreibungen, Montageskizzen und Zeichnungen in Preislisten und anderen Drucken sind nur annähernd, jedoch bestmöglich, aber für uns unverbindlich. Die Gültigkeit der Preisliste bezieht sich auf das angegebene Kalenderjahr. Im Falle veränderter Bezugskosten behält sich die Firma Gebr. Rieglsperger GmbH & Co. KG das Recht vor, die Preisliste innerhalb des Kalenderjahres zu ändern.

§ 3 – Lieferung, Lieferzeit, Gefahrenübergang und Rücknahme

Durch uns angegebene Lieferfristen sind unverbindlich, es sei denn, der Liefertermin wurde schriftlich als verbindlich festgehalten. Lieferfristen beziehen sich bei direkter Belieferung durch den Hersteller ab Abgang des Herstellerlagers. Teillieferungen sind zulässig. Höhere Gewalt und andere, von uns nicht verschuldete Ereignisse (bspw. Lieferverzögerungen unserer Vorlieferanten, Streik, Betriebsstörungen, Material- oder Energiemangel) berechtigen uns, die Lieferzeit und die Dauer der Verzögerung zuzüglich einer angemessenen Anlaufzeit zu verlängern. Nach unserer Wahl sind wir jedoch auch berechtigt, in diesem Falle vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde wird sodann unverzüglich über die Nichtverfügbarkeit des Vertragsgegenstandes unterrichtet. Bereits erbrachte Leistungen des Kunden werden zurückerstattet. Schadenersatzansprüche des Bestellers wegen eines solchen Rücktritts bestehen nicht. Wird die angegebene Lieferfrist von uns um mehr als 4 Wochen überschritten, so hat der Kunde das Recht, uns eine angemessene Nachfrist zu setzen. Kann der Vertrag auch innerhalb dieser angemessenen Nachfrist nicht erfüllt werden, so ist der Kunde berechtigt, ohne weitergehende Rechte, Forderungen oder Ansprüche gleich welcher Art, zurückzutreten. Gebr. Rieglsperger GmbH & Co. KG behält sich das Recht vor, Produkte anderer Lieferanten zu liefern, sofern diese in Qualität, Lieferzeit und sonstigen Produktmerkmalen vergleichbar sind. Gefahrenübergang: Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware das unseres Vorlieferanten verlässt. Rücknahme: Rücksendungen bedürfen unserer vorherigen schriftlichen Zustimmung. Wir behalten uns vor, bei Rücknahme mangelfreier Ware neben den Transportkosten einen Abzug von mindestens 20% vom Rechnungswert vorzunehmen. Rücksendungen sind grundsätzlich porto- und frachtfrei anzuliefern.

§ 4 – Mängelrügen, Mängelhaftung und Gewährleistung

Der Besteller ist verpflichtet, sobald er Kaufmann ist, alle erkennbaren, und wenn er kein Kaufmann ist, alle offensichtlichen Mängel, Fehlmengen oder Falschlieferungen unverzüglich nach Erhalt der Ware, jedoch vor Verarbeitung oder Einbau zuerst fernmündlich sowie später schriftlich anzugeben. Bei fristgerechter sowie berechtigter Mängelrüge fehlerhafter Waren (oder Dienstleistungen) im Sinne von § 459 Abs.1 des BGB stehen unserem Besteller unter Ausschluss von Schadenersatzansprüchen die gesetzliche Gewährleistungsansprüche zu. Jedoch ist der Besteller (Kunde) verpflichtet, eine jährliche Wartung bei den Produkten bzw. Anlagen von uns durchführen zu lassen. Dies ist schriftlich zu dokumentieren.

Bei Garantieleistung erfolgt ausschließlich Materialersatz. Garantieleistungen sind nicht auf- oder verrechenbar. Kosten für Fahrt- und Arbeitszeiten, egal in welchem Zusammenhang, werden von uns nicht übernommen und sind nicht verrechenbar. Keine Gewähr wird übernommen bei Schäden, die durch ungeeignete oder unsachgemäße Verwendung und fehlerhafte Montage bzw. Inbetriebnahme entstanden sind. Handelsübliche Abweichungen der Farbtöne, Maße, Gewichte und Güte stellen keinen Mangel der gelieferten Ware dar. Es gelten die Gewährleistungsbestimmungen des jeweiligen Herstellers. Der Erfüllungsort der Gewährleistung ist 84367 Reut (BRD). Für den Austausch defekter Teile im Gewährleistungsfall, ist der Errichter, Installateur zuständig und verantwortlich. Ist der Kunde selbst der Errichter (Installateur), so ist dieser selbst zuständig und verantwortlich.

§ 5 – Zahlungsbedingungen

Unsere Rechnungen sind am 30. Tag nach Rechnungsdatum ohne Abzug fällig. Überschreitet der Besteller das vereinbarte, kalendermäßig bestimmte oder bestimmbare Zahlungsziel um mehr als einen Monat, werden auch alle weiteren Forderungen des Lieferers sofort fällig. Wir behalten uns vor, Vorauskasse oder Zahlung bei der Lieferung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug sind wir berechtigt, Fälligkeitszinsen nach § 353 HGB im Verkehr mit Kaufleuten sowie Verzugszinsen in Höhe der aufgrund des tatsächlich in Anspruch genommen Kredits zu zahlenden Bankzinsen, mindestens jedoch 5 % Zinsen über dem Basiszinssatz nach § 1 des Diskontsatz-Überleitungs-Gesetzes zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer zu verlangen.

§ 6 – Eigentumsvorbehalt

Alle gelieferten Waren bleiben bis zur Erfüllung aller unserer Forderungen, die uns aus jedem Rechtsgrund gegen Sie jetzt oder künftig zustehen, unser Eigentum. Dies gilt auch im Fall, dass die Ware bereits ganz oder teilweise weiterverarbeitet ist. Ein Eigentumserwerb gemäß § 950 des Bürgerlichen Gesetzbuches ist ausgeschlossen. Der Besteller ist zur Weiterveräußerung der Vorbehaltsware nur im Rahmen des üblichen Geschäftsverkehrs und mit der Maßgabe berechtigt, dass er schon jetzt alle aus der Weiterveräußerung der unverarbeiteten Waren zustehenden Forderungen gegen seinen Abnehmer an die Firma Gebr. Rieglsperger GmbH & Co. KG abtritt. Die abgetretenen Forderungen dient zur Sicherung in Höhe des Wertes der jeweils verkauften Vorbehaltsware. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen der Vorbehaltsware sind unzulässig. Im Falle der Pfändung oder sonstiger Beeinträchtigung des Vorbehaltseigentums ist der Besteller zur sofortigen Anzeige an uns verpflichtet. Bei Zahlungsverzug des Kunden sind wir berechtigt, die unter Eigentumsvorbehalt sowie verlängerte Eigentumsvorbehalt gelieferte Ware sicherungshalber heraus zu verlangen. Dieses Verlangen sowie die Zwangsvollstreckung in die gelieferte Ware durch uns gelten nicht als Rücktritt vom Vertrag, desgleichen nicht das Verlangen, die Vorbehaltsware gesondert lagern und zu kennzeichnen. Auf unser Verlangen hin ist der Kunde verpflichtet, uns durch Vorlage der Rechnungskopien den Namen seiner Kunden, gegenüber denen er durch Veräußerung unserer Ware Ansprüche erworben hat, sowie die von diesen geschuldeten Beträgen mitzuteilen.

§ 7 – Anwendbares Recht, Erfüllungsort und

Gerichtsstand

Die Rechtsbeziehungen zwischen uns und unseren Kunden unterliegen ausschließlich dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort für unsere Leistungen ist 84367 Reut, dieser ist ebenso Erfüllungsort für die Leistungen des Kunden. Sofern der Kunde Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist, ist Eggenfelden unser Gerichtsstand, falls kein anderer ausschließlicher Gerichtsstand besteht.

§ 8 – Vervielfältigung und Weitergabe an Dritte

Vervielfältigungen, Veränderungen und die Weitergabe an Dritte sind ohne schriftliche Einwilligung von Gebr. Rieglperger GmbH & Co. KG untersagt und berechtigen diese zum Schadensersatz. Die nach diesen Vorlagen hergestellten Erzeugnisse dürfen weder schriftlich noch elektronisch an Dritte weitergegeben werden.

§ 9 – Sonstiges

Sollte eine Bestimmung in diesen Geschäftsbedingungen oder eine Bestimmung in ergänzender Vereinbarung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so wird hiervon die Wirksamkeit im Übrigen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmung oder des unwirksamen Teils der Bestimmung gilt diejenige rechtlich wirksame Regelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung verfolgten Zweck am nächsten kommt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Auch bei Lieferungen ins Ausland gilt deutsches Recht.

Stand: Januar 2018

IMPRINT:

Verleger und Herausgeber: Gebr. Rieglperger GmbH & Co. KG, Alfrased 1, 84367 Reut, Tel: 08574-422, Fax: 08574-9199861

Änderungen, sowie Satz- und Druckfehler vorbehalten.